

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-30-24
Datum: 01.09.2003

2003/232
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	10.12.2003	

Betreff

Herstellung bzw. Umgestaltung von Wanderparkplätzen in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % = 100 %
---	--

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss 3 beschließt das Wanderparkplatzkonzept (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Bauabschnitt die Maßnahmen
 - Sanierung des Wanderparkplatzes Grutholz (Nr. 3) und
 - Umgestaltung des Wanderparkplatzes am Schloss Bladenhorst (Nr. 2)
 umzusetzen, sofern eine haushaltsneutrale Finanzierung sichergestellt werden kann.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Möglichkeiten einer für die Stadt kostenneutralen Umsetzung der übrigen Parkplätze zu prüfen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

• Anlass der Planung

Castrop-Rauxel zeichnet sich durch einen großen Anteil an Freiflächen aus. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Wälder, Wiesen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die für Wanderer und Radfahrer gut erschlossen sind und somit eine hohe Erholungsfunktion besitzen. Auch der Rhein-Herne-Kanal mit seinen gewässerbegleitenden Rad- und Wanderwegen stellt für die Bürger aus dem gesamten Stadtgebiet einen besonderen Anziehungspunkt im Rahmen der Freizeitgestaltung dar.

Neben der fußläufigen Erreichbarkeit gewinnt die Erreichbarkeit der Naherholungsflächen mit dem Auto immer mehr an Bedeutung. Wanderparkplätze, die direkt in bzw. an den Naherholungsgebieten liegen, sind im Stadtgebiet jedoch nur wenige vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anlegung neuer Wanderparkplätze, bzw. die Sanierung und Umgestaltung vorhandener Parkplätze im Stadtgebiet wie im Wanderparkplatzkonzept (Anlage 1) dargestellt, sinnvoll.

• Finanzierung der Maßnahmen

Im Rahmen des fünfjährigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms des Kreises Recklinghausen „Arbeit in Natur und Landschaft“ wendet sich der Kreis mit dem kostenlosen Angebot an die Kommunen, die Umgestaltung bzw. Realisierung von Wanderparkplätzen im Rahmen dieser modellhaften Maßnahme durchzuführen. An der Co-Finanzierung beteiligen sich in den Jahren 2002-2004 die Bezirksregierung Münster (Ökologieprogramm Emscher-Lippe), das Arbeitsamt Recklinghausen, das Sozialamt Recklinghausen und das Regionalsekretariat Emscher-Lippe (Eurosozialfonds).

Die im Wanderparkplatzkonzept näher dargestellten Maßnahmen

- Sanierung des Wanderparkplatzes Grutholz und
- Umgestaltung des Wanderparkplatzes am Schloss Bladenhorst

wurden bereits, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss 3, für das Förderprogramm angemeldet. Nach der Prüfung durch den Fördermittelgeber ist mit dem Bewilligungsbescheid voraussichtlich im Dezember 2003 zu rechnen. Vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides kann mit den Baumaßnahmen ab April 2004 begonnen werden.

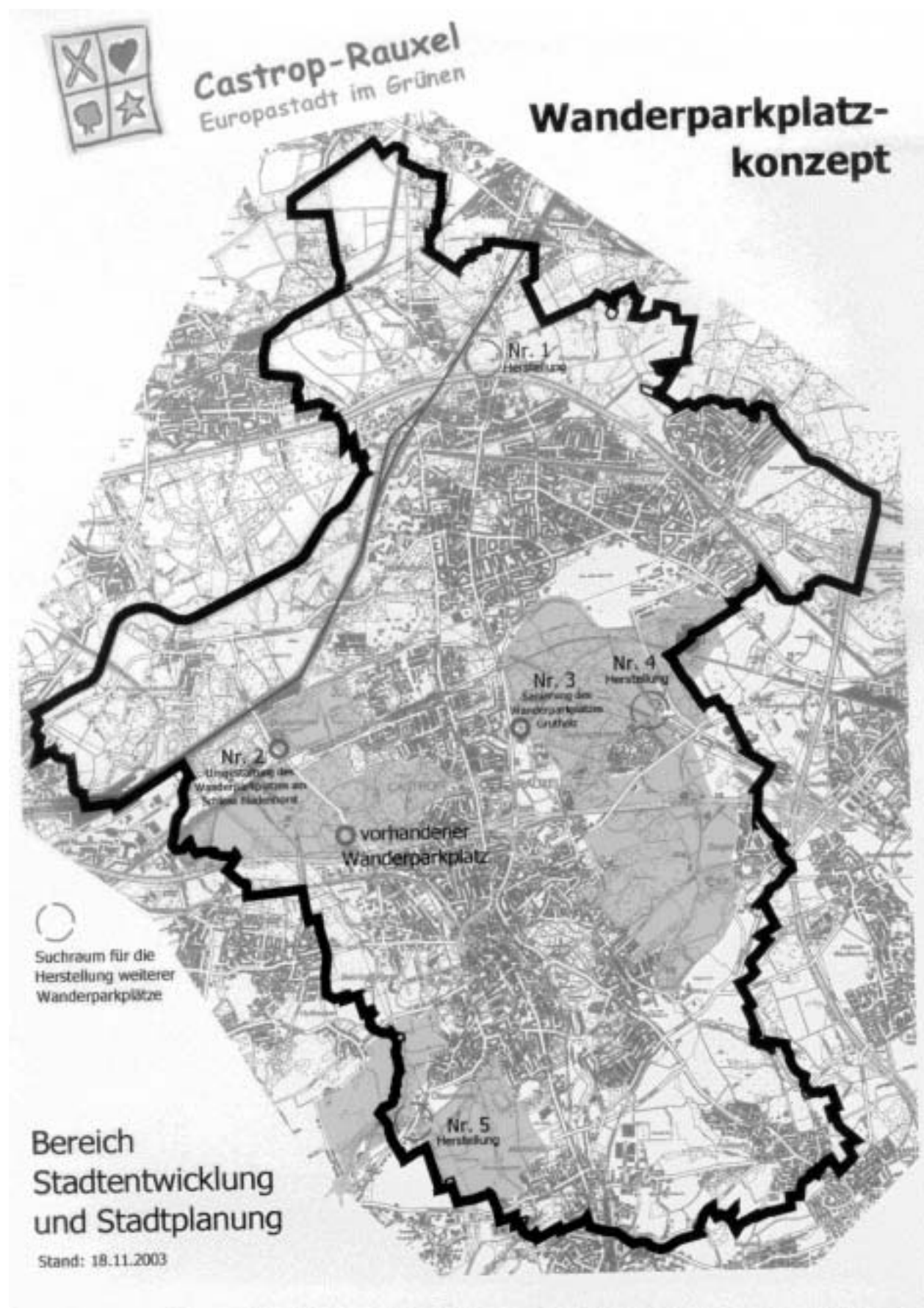
Da die Mittel des Förderprogramms des Kreises begrenzt sind, ist die Finanzierung der anderen vorgeschlagenen Maßnahmen ggf. mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen oder durch private Investitionen nach der Beschlussfassung über die Umsetzung des Wanderparkplatzkonzeptes zu prüfen.

• Inhalte der Planung und Umsetzung

Das Wanderparkplatzkonzept berücksichtigt die vorhandenen Wanderparkplätze im Stadtgebiet. Diese zeichnen sich jedoch teilweise durch eine schlechte Akzeptanz bei den Erholungssuchenden aus. Da Gestaltung und Ausbauzustand zweier Parkplätze überarbeitungsbedürftig sind, wird in diesen Fällen die Sanierung bzw. Umgestaltung empfohlen.

Darüber hinaus sieht das Konzept unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Verteilung und der Zuordnung zu den Naherholungsgebieten im gesamten Stadtgebiet Suchräume für weitere, neu herzustellende Parkplätze vor. Vorgespräche mit den Eigentümern in Frage kommender Flächen innerhalb der Suchräume wurden bereits geführt. Nach der Beschlussfassung über die Umsetzung des Wanderparkplatzkonzeptes sind in weiteren Gesprächen die genauen Modalitäten hinsichtlich der Bereitstellung der Flächen sowie der Herstellung der Wanderparkplätze zu klären.

Anlage 1



Nr. 1: Wanderparkplatz am Rhein-Herne-Kanal



Lage:

an der B 235, nördlich der Autobahn A 2

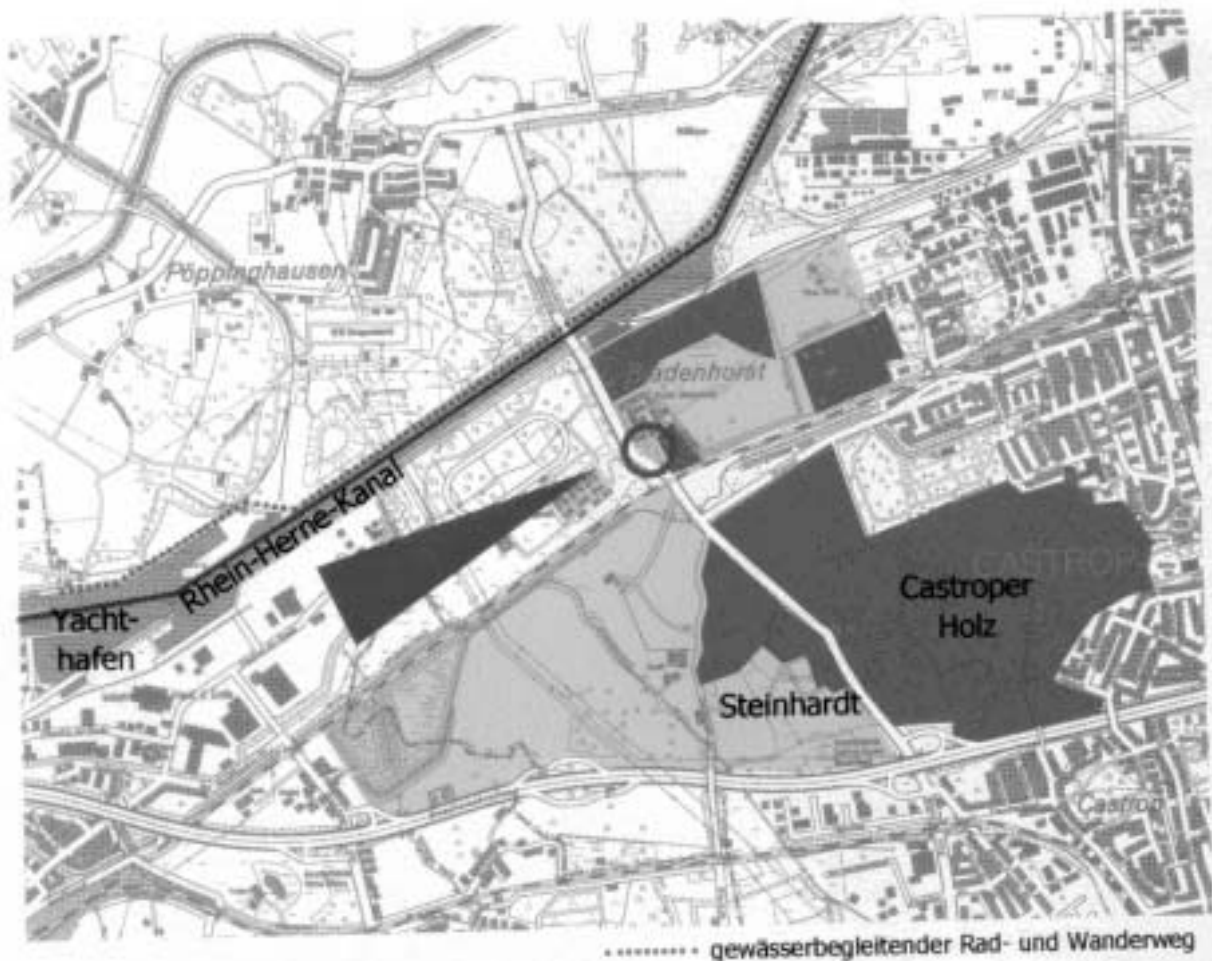
Beschreibung:

Die Hauptattraktion und damit der Hauptanziehungspunkt am Kanal ist das nördlich auf Waltroper Stadtgebiet gelegene Schiffshebewerk, welches vom vorgesehenen Standort für den Wanderparkplatz gut zu Fuß zu erreichen ist. Darüber hinaus eröffnet sich am Kanal aber auch die Möglichkeit, viele Kilometer mit dem Rad auf den gut ausgebauten Wegen zurückzulegen.

Besonderheiten:

Die innerhalb des Suchraumes für die Herstellung eines Wanderparkplatzes in Frage kommenden Flächen befinden sich größtenteils in privatem Eigentum. Vorgespräche mit dem Flächeneigentümer wurden bereits geführt. Gespräche zur Klärung der Modalitäten der Flächenbereitstellung und Herstellung des Wanderparkplatzes werden nach der Beschlussfassung über das Wanderparkplatzkonzept aufgenommen.

Nr. 2: Wanderparkplatz am Schloss Bladenhorst



..... gewässerbegleitender Rad- und Wanderweg

Lage:
am Westring, Schloss Bladenhorst

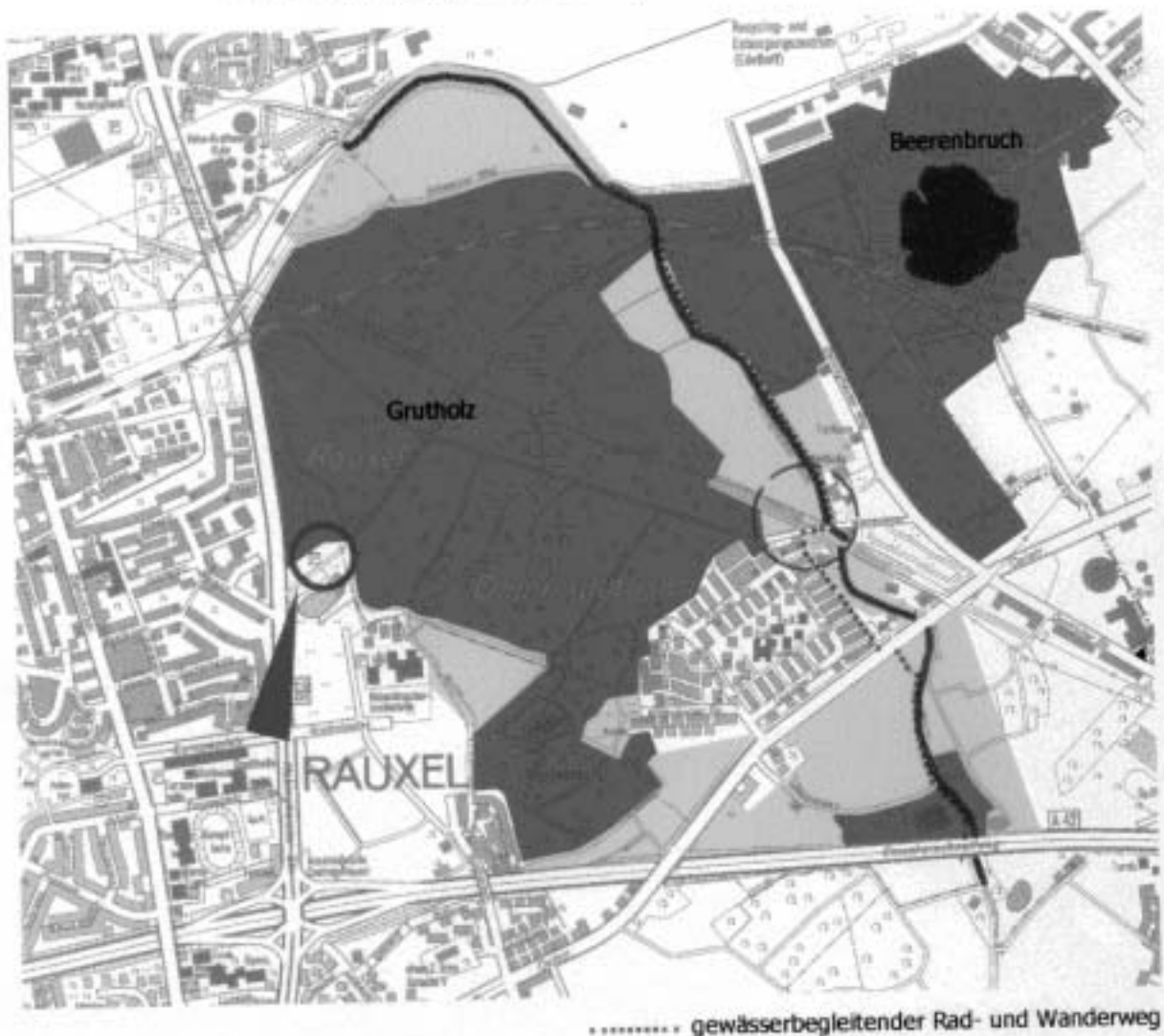
Beschreibung:

Das Schloss Bladenhorst, eine Wasserburg aus dem Jahre 1580, ist eine der beliebtesten Sehenswürdigkeiten in der Stadt Castrop-Rauxel. Der Standort bietet zum einen die Möglichkeit, die Wasserburg zu besuchen. Zum anderen stellt er einen geeigneten Ausgangspunkt für Spaziergänge oder Radtouren am nördlich gelegenen Rhein-Herne-Kanal dar, da am Kreuzungsbereich des Kanals mit dem Westring nur unzureichende Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Darüber hinaus können vom Parkplatz am Schloss Bladenhorst auch Wanderungen im gut erschlossenen Waldgebiet Castroper Holz/Steinhardt unternommen werden.

Besonderheiten:

Auf der Fläche, die sich im Eigentum des KVR befindet, ist bereits ein kleiner, ausbaufähiger Parkplatz vorhanden. Durch die Umgestaltung in Form von Vergrößerung und Beschilderung soll der Parkplatz in seiner Funktion besser erkennbar werden.

Nr. 3: Wanderparkplatz Grutholz



Lage:

westlicher Rand des Grutholz, direkt an der B 235

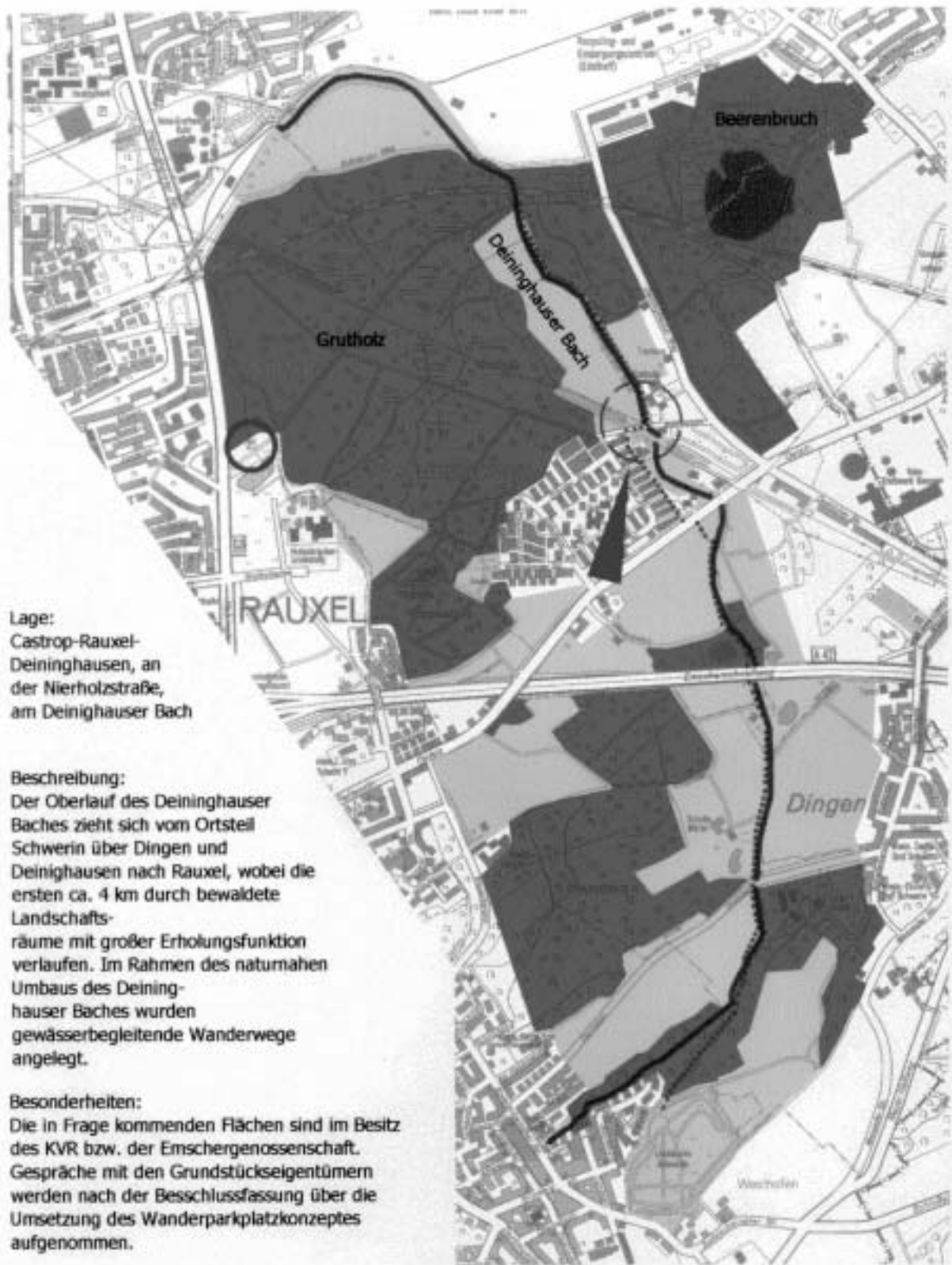
Beschreibung:

Das großflächige Waldgebiet des Grutholz erstreckt sich von der Bahnstrecke (Castrop-Rauxel - Dortmund) im Norden bis zur Autobahn A 42 im Süden. Im Westen wird es durch die B 235 begrenzt, im Osten reicht es bis zum Deinighauser Bach, weiter östlich schließt sich das Waldgebiet Beerenbruch mit dem Brunosee an. Aufgrund der Weitläufigkeit des Gebietes, der direkten Nähe zu den Wohngebieten der Ortsteile Rauxel und Habinghorst sowie der guten Versorgung mit Wanderwegen, besitzt das Waldgebiet eine große Bedeutung für die Erholung.

Besonderheiten:

Es handelt sich um einen bestehenden Parkplatz, welcher im Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel ist. Die Gestaltung, der Oberbau sowie die Ausstattung des Parkplatzes sind stark überarbeitungsbedürftig.

Nr. 4: Wanderparkplatz am Deininghauser Bach



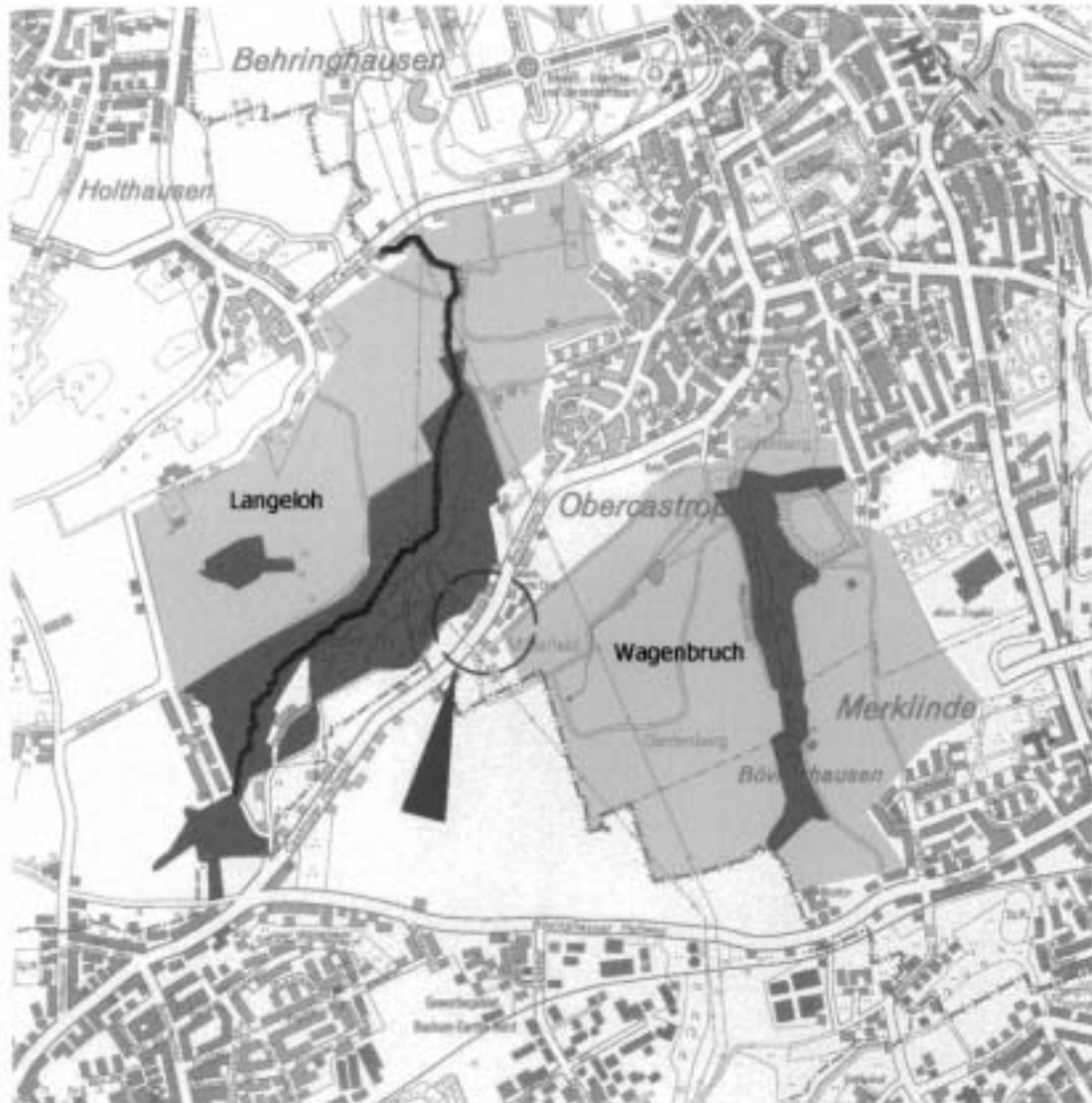
Lage:
Castrop-Rauxel-
Deininghausen, an
der Nierholzstraße,
am Deininghauser Bach

Beschreibung:
Der Oberlauf des Deininghauser
Baches zieht sich vom Ortsteil
Schwerin über Dingen und
Deininghausen nach Rauxel, wobei die
ersten ca. 4 km durch bewaldete
Landschafts-
räume mit großer Erholungsfunktion
verlaufen. Im Rahmen des naturnahen
Umbaus des Deining-
hauser Baches wurden
gewässerbegleitende Wanderwege
angelegt.

Besonderheiten:
Die in Frage kommenden Flächen sind im Besitz
des KVR bzw. der Emschergenossenschaft.
Gespräche mit den Grundstückseigentümern
werden nach der Beschlussfassung über die
Umsetzung des Wanderparkplatzkonzeptes
aufgenommen.

..... gewässerbegleitender Rad- und Wanderweg

Nr. 5: Wanderparkplatz zwischen Langeloh und Wagenbruch



Lage:
Obercastrop, an der Bochumer Straße

Beschreibung:
Der Standort an der Bochumer Straße, im Südwesten des Stadtgebietes, stellt einen idealen Ausgangspunkt für Wanderungen sowohl im westlich gelegenen Wagenbruch als auch im östlich gelegenen Langeloh dar. Der Wagenbruch ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Westlicher Castroper Höhenrücken", das Langeloh, das seinen Ursprung auf Herner Stadtgebiet hat, ist Naturschutzgebiet. Beide Landschaftsräume erfüllen aufgrund ihrer bewegten Topographie, der Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes sowie der guten Ausstattung mit Wanderwegen wichtige Erholungsfunktionen für das gesamte Stadtgebiet.

Besonderheiten:
Die für die Errichtung eines Wanderparkplatzes im Suchraum in Frage kommenden Grundstücke befinden sich in Privatbesitz bzw. im Eigentum der Stadt.
Nach der Beschlussfassung über die Umsetzung des Wanderparkplatzkonzeptes werden hinsichtlich der Bereitstellung der Fläche und der Herstellung des Parkplatzes durch einen Privateigentümer Gespräche zur Klärung der Modalitäten aufgenommen.

